

Werkstattordnung

Die Werkstattordnung erstreckt sich auf den gesamten Werkstättenbereich insbesondere auf die **Metall-Werkstätten**. Sie ergänzt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die in den Klassenzimmern aufliegende und besprochene Hausordnung.

1. Jeder Schüler erscheint pünktlich zum Unterricht in der Werkstätte, und zwar in einer für den jeweiligen Beruf zweckmäßigen, sicheren Arbeitskleidung und mit seinen persönlichen Unterlagen. Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes nimmt jeder Schüler seinen ihm zugewiesenen Arbeitsplatz ein. Fehlstände im Werkzeugsatz sind bereits zu Unterrichtsbeginn zu melden.
2. Während des Unterrichts kann sich ein Schüler nur dann aus dem Werkstättenbereich entfernen, wenn er sich vorher beim zuständigen Lehrer abgemeldet hat.
3. Mit Maschinen und Ausstattungsgegenständen darf der Schüler nur nach einer Einweisung und unter ständiger Aufsicht des zuständigen Lehrers arbeiten. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind dabei unbedingt zu beachten. Bei Unfällen ist unverzüglich die entsprechende Lehrkraft zu verständigen.
4. Für mutwillige Beschädigungen an Werkzeugen, Geräten und Maschinen haftet der verursachende Schüler, Diebstahl wird angezeigt.
5. Vor der Arbeit an einer Maschine hat sich der Schüler von dessen ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und eventuelle Mängel dem zuständigen Lehrer umgehend zu melden.
6. Das Mitführen von eingeschalteten Handys ist untersagt.
7. Im Werkstättenbereich ist das Essen nicht gestattet. Nahrungsmittel dürfen aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen nicht in den Werkstättenbereich mitgenommen werden.
8. Es sind nur die zugewiesenen Waschräume, Toiletten und Garderobenschränke zu benutzen und entsprechend sauber zu halten.
9. Vor Unterrichtsschluss beginnt jeder Schüler auf Anordnung des Lehrers mit dem Aufräumen, Reinigen und Überprüfen seiner Geräte und Werkzeuge auf Vollständigkeit. Fehlstände, Schäden oder Gefahrenquellen sind sofort zu melden.
10. Materialabfälle sind durch sparsamen und überlegten Umgang mit den Werkstoffen möglichst zu vermeiden, soweit möglich wieder zu verwerten oder unter Beachtung des Umweltschutzes zu beseitigen: Öle, Fette, Reiniger, und Reinigungsmittel sind ausschließlich in den bereit gestellten, gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.

Im November 2016

Die Schulleitung

Ernst Ziegler, OStD

Fachbetreuer Metall – fachpr. Bereich:

Ludwig Lummer, FOL